

VOLLMACHT und HONORARVEREINBARUNG

mit welcher ich (wir) der

STEPHAN BRIEM I RECHTSANWALT GmbH

FN 499296 i, HG Wien

Landstraßer Hauptstraße 147/5, A-1030 Wien

Prozessvollmacht erteile(n) und diese bevollmächtigen, mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor sämtlichen Behörden und Gerichten als auch außergerichtlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art in Empfang zu nehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangeneinräumungs- und Löschungserklärungen sowie Aufsandungserklärungen aller Art abzugehen, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen aller Art zu unterfertigen, Vergleiche aller Art, insbesondere auch gerichtliche Vergleiche, abzuschließen, Abfindungserklärungen aller Art abzugehen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, beweglich und unbewegliche Sachen und Rechte zu mieten, zu pachten, zu vermieten, zu verpachten, zu veräußern, zu verpfänden, zum Pfand zu nehmen, entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Wohnungseigentumsverträge abzuschließen, Schenkungen anzunehmen, Anleihen-, Kredit- und Darlehensverträge abzuschließen, Erbschaften bedingt und unbedingt anzunehmen, Erbschaften auszuschlagen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten oder abzuändern, das Stimmrecht in General-, Haupt- oder sonstigen Gesellschafterversammlungen auszuüben, Schiedsrichter zu wählen und sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen, im Insolvenzverfahren den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie für nützlich und notwendig erachten wird.

Die STEPHAN BRIEM Rechtsanwalt GmbH ist insbesondere bevollmächtigt, für mich (uns) die Einwilligung oder Anordnung zur Übermittlung und Auskunftserteilung sämtlicher mich (uns) betreffender Daten, insbesondere auch solcher im Sinne des Datenschutzgesetzes, zu erklären, wobei sämtliche Daten an die STEPHAN BRIEM Rechtsanwalt GmbH oder an von ihr namhaft gemachte Dritte übermittelt werden können bzw. ihr oder von ihr namhaft gemachten Dritten Auskünfte erteilt werden können. Ich (wir) entbinde(n) insbesondere Ärzte und Krankenanstalten, Versicherungsunternehmen und Banken von jedem Amts-, Berufs- und Bankgeheimnis oder ärztlicher Schweigepflicht gegenüber meinem Rechtsvertreter.

Ich (wir) erkläre(n), ihre und ihrer Substituten Schritte in Entsprechung des Auftrages und ihrer Pflichten, alles zu tun, was sie nach dem Gesetz zur Vertretung für dienlich erachtet wird, zu genehmigen.

Im Hinblick auf die von der STEPHAN BRIEM Rechtsanwalt GmbH abgeschlossenen Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, welche eine Deckungssumme von EUR 2,4 Mio. beinhaltet, gilt die Haftpflicht der STEPHAN BRIEM Rechtsanwalt GmbH und ihrer Partner für den Fall leichter Fahrlässigkeit (mit Ausnahme von Personenschaden) als auf die genannte Deckungssumme und zeitlich auf sechs Monate ab Kenntnis, höchstens jedoch zwei Jahre ab Leistungserbringung beschränkt.

Gemäß § 21e RAO gilt die der Rechtsanwälte GmbH erteilte Vollmacht auch jedem zur Vertretung befugten Partner als erteilt, soweit die Partei nichts anderes bestimmt.

Der Mandant (MD) erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die STEPHAN BRIEM Rechtsanwalt GmbH (RA) die den MD und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeitet, überlässt oder übermittelt (iSd Datenschutzgesetzes und der DSGVO), als dies zur Erfüllung der dem RA vom MD übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen Verpflichtungen des RA (zB: Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr etc) ergibt.

Honorarvereinbarung: Der Honorarvereinbarung werden, wenn keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen worden ist, die Allgemeinen Honorarkriterien (AHK) der Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages nach dem Stand der letzten Verlautbarung auf der Homepage www.rechtsanwaelte.at zugrundegelegt. Ich (wir) wurden über den wesentlichen Inhalt der AHK aufgeklärt. Die STEPHAN BRIEM Rechtsanwalt GmbH ist zur jederzeitigen Zwischenabrechnung ihrer Leistungen und Auslagen und zur Anforderung von Honorar- und Barauslagenakontozahlungen berechtigt. Für den Fall des Zahlungsverzugs werden 5% p.a. Verzugszinsen und ab der 2. Mahnung EUR 10,00 pro Mahnung vereinbart.

Die Bekanntgabe einer Rechtsschutzversicherung durch den MD und die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch den RA lässt den Honoraranspruch des RA gegenüber den MD unberührt und ist nicht als Einverständnis des RA anzusehen, sich mit dem von der Rechtsschutzversicherung geleisteten Honorar zufrieden zu geben. Sollte der MD nach der Deckungsanfrage keinen Auftrag erteilen, so hat der MD das tarifmäßige Honorar für die Deckungsanfrage und sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Leistungen zu entrichten.

Sofern der Kostenersatz von der Gegenseite das an die STEPHAN BRIEM Rechtsanwalt GmbH geleistete Honorar übersteigt, so trete ich bereits jetzt meine Kostenersatzforderung zahlungshalber an die STEPHAN BRIEM Rechtsanwalt GmbH ab.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Ich (wir) stimmen dem Schriftverkehr an mich (uns) und Dritte per einfachem E-Mail zu.

Streitwert:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse:

.....
.....

E-Mail-Adresse: Telefon-Nr.

Datenschutzinformation

Datenverarbeiter: Stephan BRIEM Rechtsanwalt GmbH, FN 499296 i, Landstraßer Hauptstraße 147/5, A-1030 Wien, Tel.: 01/361 55 25, office@briemlaw.at

Zweck der Datenverarbeitung: Mandatsabwicklung

Empfänger der verarbeiteten Daten: Mitarbeiter, Gerichte und Verwaltungsbehörden im Rahmen der Mandatsabwicklung, Auftragsverarbeiter (zB: IT-Betreuung, Steuerberater), Rechtsanwaltskammer, wenn gesetzlich vorgeschrieben (Treuhandaabwicklung)

Dauer der Speicherung: solange dies zur Mandatsabwicklung, zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsverpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Schadenersatzansprüche erforderlich ist

Betroffenenrechte: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, sofern dem nicht berechnete Interessen des Datenverarbeiters (zB: Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichtung und zur Abwehr allfälliger Schadenersatzansprüche) entgegenstehen, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht, Beschwerderecht bei Datenschutzbehörde

Wien, am _____

(Unterschrift Mandant)